

Pressemitteilung

Patienteneinschreibung in AOK-Kardiologievertrag ab sofort auch über Hausärzte möglich

(Stuttgart, 08.06.2010) Ab dem 7. Juni 2010 können sich Versicherte, die am AOK-Hausarztprogramm (HZV) der AOK Baden-Württemberg teilnehmen, auch bei ihren Hausärzten in das AOK-Facharztprogramm Kardiologie einschreiben. Bereits seit April läuft die Einschreibung über die Kardiologen und teilnahmeberechtigten Internisten mit Schwerpunkt Kardiologie. Das Besondere an der Einschreibung: Sie gilt automatisch für alle weiteren AOK-Facharztverträge.

Der Kardiologievertrag nach § 73c SGB V soll die ambulante Versorgungsqualität durch eine noch engere Verzahnung der hausärztlichen mit der fachärztlichen Ebene weiter verbessern. Der konkrete Nutzen für Hausärzte und deren Patienten besteht unter anderem in strukturierten Rückmeldungen, abgestimmten Medikationsempfehlungen und schnelleren Terminvergaben.

Seit dem Start haben sich bereits rund 140 kardiologisch tätige Internisten und schon mehr als 4.000 HZV-Patienten in das AOK Facharztprogramm Kardiologie eingeschrieben. Ab dem 7. Juni können dies nun HZV-Patienten auch direkt bei ihrem Hausarzt tun.

„Mit diesem Schritt ist ein weiterer Meilenstein erreicht“, so Dr. Rolf Hoberg, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg, „Mit der Anbindung des Kardiologievertrages und weiterer Facharztverträge an den HZV-Vertrag wollen wir insbesondere die Rolle des Hausarztes in punkto Versorgungssteuerung weiter stärken und die ambulante Versorgung insgesamt weiter verbessern. Ein Kernziel ist die Vermeidung kostenintensiver unnötiger Krankenhauseinweisungen.“

Konkrete Vorteile für HZV-Hausärzte

Die Fachärzte verpflichten sich mit der Teilnahme am AOK-Facharztprogramm zu kurzen, strukturierten Befundaustauschen und Rückmeldungen inklusive Wiedervorstellungsintervallen. Die inhaltliche Basis dafür bilden definierte Behandlungspfade für vitale Indikatoren, etwa Herzinsuffizienz und KHK. Ein weiterer Vorteil liegt in der Optimierung der Terminvergaben: So kann der HZV-Arzt mit teilnehmenden Kardiologen schnelle Termine, im Akutfall sogar am gleichen Tag, vereinbaren. Weiterhin sind die Fachärzte verpflichtet, eine korrekte endstellige ICD-Kodierung mitzuliefern sowie eine Medikationsempfehlung unter Berücksichtigung der HZV-Arzneimittelliste abzugeben. Viele AOK-Rabattarzneimittel bleiben für HZV-Versicherte zuzahlungsfrei, was insbesondere für chronische und multimorbide Patienten ein weiterer wichtiger Teilhabeanreiz ist.

Werden die im Kardiologievertrag vorgesehenen Ziele der Verhinderung unnötiger Krankenhauseinweisungen für das Jahr 2010 erreicht, erhält jeder HZV-Arzt zudem für jeden bei ihm eingeschriebenen Patienten, der auch am AOK-Facharztprogramm teilnimmt, einen Zuschlag von 1,00 EUR auf die kontaktunabhängige Grundpauschale P1. „Der finanzielle Anreiz bei der Patienteneinschreibung steht jedoch bei der Einbindung des Facharztprogrammes nicht im Vordergrund“, betont Dr. Berthold Dietsche, Vorsitzender des Hausärzterverbandes Baden-

Württemberg. Dr. Werner Baumgärtner, Vorsitzender von MEDI Baden-Württemberg, ergänzt: „Entscheidend aus Hausärztesicht ist, dass wir durch die noch engere Verzahnung mit besonders qualifizierten Fachärzten in unserer täglichen Arbeit effizient unterstützt werden. Die ersten Erfahrungen im AOK-Gastro-Vertrag im Rahmen der Integrierten Versorgung nach § 140a SGB V waren bereits sehr positiv. Von dem nun gestarteten AOK-Facharztprogramm auf Basis von Vollversorgungsverträgen werden deshalb zusätzliche Vorteile und positive Synergien für die hausärztliche Versorgung ausgehen“.

Ablauf der Patienteneinschreibung in das AOK-Facharztprogramm

Um sich in das Programm einschreiben zu können, müssen die AOK-Versicherten bereits HZV-Teilnehmer sein. Die Einschreibung erfolgt einmalig - entweder beim Facharzt oder beim Hausarzt – und gilt auch für zukünftige Facharztverträge. Somit ist eine erneute Einschreibung nicht nötig. Im Gegensatz zur HZV binden sich teilnehmende Versicherte nicht an einen bestimmten Facharzt, sondern können grundsätzlich jeden am AOK-Facharztprogramm teilnehmenden Facharzt aufsuchen. Damit alle HZV-Patienten vom gerade gestarteten Kardiologievertrag und zukünftigen Verträgen profitieren können, empfiehlt die AOK Baden-Württemberg, möglichst viele HZV-Versicherte in das AOK-Facharztprogramm einzuschreiben.

Ansprechpartner AOK Baden-Württemberg

Otwin Schierle (Pressesprecher)
Tel.: 0711/25 93-231
Heilbronner Straße 184, 70191 Stuttgart
otwin.schierle@bw.aok.de
www.aok-bw.de

Ansprechpartner Deutscher Hausärzteverband

Manfred King (Leiter Vertragskommunikation)
Von-der-Wettern-Straße 27, 51149 Köln
Tel.: 02203/57 56-10 41
manfred.king@hausaezrteverband.de
www.hausaezrteverband.de

Ansprechpartner MEDI Baden-Württemberg

Angelina Schütz (Pressesprecherin)
Tel.: 0711/80 60 79-73
Industriestraße 2, 70565 Stuttgart
schuetz@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner Patzer PR

Michael Patzer (Geschäftsführer)
Tel.: 089/552 79 39-39
Steinheilstraße 10, 85737 Ismaning
michael.patzer@patzer-pr.com
www.patzer-pr.com